

Weisung an Ingenieurbüros betreffend die Aufnahme von Werkleitungen der Gemeinde und der Bodenbedeckung im Zusammenhang mit Bauprojekten (Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen)

Betreffend die zu erbringenden Leistungen im Zusammenhang mit der Erfassung und Dokumentation der Gemeindewerke (Abwasser, Wasser, Steuerkabel, Reserverohranlage) und der Bodenbedeckung (Strassenränder, Trottoire, Rabatten etc.) als Grundlage für das webGIS Vaduz bzw. die Pläne des ausgeführten Werkes sind seitens des Offerierenden folgende Hinweise und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Aufnahme von Werkleitungsobjekten der Gemeinde vor Ort mit den dazugehörigen Sachdaten ist nicht Bestandteil der zu erbringenden Leistungen dieser Ausschreibung. Sie erfolgt durch den GIS-Beauftragten.
- Objekte, die Bestandteil der Grundbuchvermessung sind (Strassenränder, Trottoire, Rabatten, Böschungskanten von Gewässern, Gewässer etc.), werden nach abgeschlossener Bautätigkeit durch den zuständigen Nachführungsgeometer erhoben. Dieser ist durch die Bauleitung schriftlich anzubieten.
- Die Bauleitung hat in Zusammenarbeit mit dem Bauunternehmer dafür zu sorgen, dass die Werkleitungsobjekte für die Erfassung durch den GIS-Beauftragten sichtbar sind (offener Graben). Wird dies verunmöglicht, z.B. durch bereits eingefüllte Gräben, kann die Freilegung der Werkobjekte auch auf Kosten des beauftragten Ingenieurbüros verlangt werden, sofern dieses an den Umständen eine Mitschuld trifft, welche die zuverlässige Erfassung verhindert haben.
- Die Bauleitung sorgt dafür, dass möglichst grosse Einheiten pro Feldeinsatz eingemessen werden können. Sie setzt ein entsprechendes Vorgehen bei der Umsetzung der Bauarbeiten beim Bauunternehmer durch.
- Das Aufbieten der Einmessequipe ist Sache des Unternehmers und hat im Minimum ½ Arbeitstag vorher zu erfolgen. Diese Vorlaufzeit ist von der Bauleitung bei der Erteilung von Anweisungen zu berücksichtigen.
- Die Bauleitung ist verpflichtet, sich vor Ausführungsbeginn einen aktuellen Auszug aus dem webGIS der Gemeinde Vaduz zu besorgen. Der Auszug wird der Bauleitung gratis zur Verfügung gestellt. Werkobjekte, welche im Rahmen des Ausführungsprojektes entfallen oder umplatziert werden, sind auf diesem Auszug zu kennzeichnen und dem GIS-Beauftragten zuzustellen, sobald die Bauarbeiten an den Gemeindewerkleitungen abgeschlossen sind.
- Der GIS-Beauftragte führt das GIS Vaduz anhand dieser Angaben und seiner Feldaufnahmen nach. Anschliessend stellt er der Bauleitung, maximal 10 Arbeitstage nach deren Meldung über den Abschluss der Bauarbeiten an den Werkobjekten, einen Plan zwecks Verifikation der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zur Verfügung. Dieser muss unterschrieben an den GIS-Beauftragten retourniert werden.
- Nach der erfolgten Verifikation und der Verbesserung von allfälligen Mängeln erhält die Bauleitung innert 5 Arbeitstagen einen definitiven Auszug aus dem GIS in Papier- und/oder EDV-Form (DXF oder Interlis).
- Während der Bauphase werden dem projektierenden Ingenieurbüro auf Wunsch kostenlos Zwischenaktualisierungen aus dem GIS ausgehändigt. Die Bestellung muss mindestens 1 Arbeitstag vor dem gewünschten Bezugstermin erfolgen, wobei dem GIS-Beauftragten für die Aufarbeitung der aufgenommenen Daten eine Frist von 3 Arbeitstagen zur Verfügung steht.
- Die Bauleitung erstattet dem Nachführungsgeometer Meldung über den Abschluss der Bauarbeiten. Dieser führt den Datensatz der Amtlichen Vermessung nach und stellt ihn der

Bauleitung innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der Meldung kostenlos zur Verfügung (als Plan sowie als DXF- oder Interlisfiles).

- Die Daten aus der Amtlichen Vermessung und dem GIS dienen als Grundlage für die Erstellung der Bauwerksdokumentation bzw. des Planes des ausgeführten Werkes (PaW).
- Die Bauwerksdokumentation bzw. der Plan des ausgeführten Werkes sind somit nach wie vor Bestandteil des Auftrages.

GS-Bauftragter im Auftrag der Gemeinde Vaduz

Ingenieurbüro Frommelt AG
Landstrasse 31
9490 Vaduz

Tel. 239 11 11,
E-Mail allgemein@ibf.li